

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2011

Mittwoch, 27. Juli

Nr. 15



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	6-8
Vereinsnachrichten	8-9
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 03 52 65 / 500 - 50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 29. Juli 2011**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 10. August 2011**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages
Einen Pessimisten sind Rosen
ein Dorn im Auge.
Werner Mitsch

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 18.07.2011

Beschluss-Nr. 44/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

I. Die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Nünchritz mit (Euro)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Summe der Einnahmen	9.322.932,11	4.979.668,53	14.302.600,64
2. Summe der Ausgaben	9.322.932,11	4.979.668,53	14.302.600,64
3. Haushaltsausgleich (§ 22GemHVO)			
3.1. Zuführung vom VwH zum VmH	1.700.153,99		
3.2. Zuführung vom VmH zum VwH		0	
3.3. Zuführung zur allgem. Rücklage		0	
3.4. Entnahme aus der allgem. Rücklage		1.310.506,32	
3.5. Fehlbetrag		0	
4. Haushaltsreste			
4.1. Haushaltseinnahmerest alt	0	1.253.361,91	1.253.361,91
4.2. Haushaltseinnahmerest neu	0	975.458,97	975.458,97
4.3. Haushaltsausgabereste alt	0	3.192.986,25	3.192.986,25
4.4. Haushaltsausgabereste neu	0	3.199.850,00	3.199.850,00
5. Fehlbetrag nach § 79Abs. 2 SächsGemO (vergl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	0		

II. Der Prüfbericht vom 07.06.2011 des Rechnungsprüfungsamtes des LRA Meißen über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Nünchritz wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 45/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Nutzungsmöglichkeiten in der Wacker-Sporthalle innerhalb des Kalkulationszeitraumes 2011 bis 2015 folgende Entgelte:
- | ME Euro | Entgelt für gemeinnützige Vereine der Gemeinde und der Kirchgemeinde | Entgelt für juristische Personen, Privatpersonen |
|---------|--|--|
|---------|--|--|

Sporthalle pro Stunde	20	28,50
Sporthalle Tagessatz über 8 Stunden	200	285
Sporthalle Wettkämpfe	250	485
Sporthalle Bestuhlung pro Veranstaltung		
bei Personaleinsatz	36	43
Gemeindeverwaltung ohne Personaleinsatz	18	18
Gemeindeverwaltung Küche pro Nutzung	60	70
Foyer pro Nutzung	10	68

2. Für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren ist die Nutzung der Sporthalle nach Beendigung der Schulsportzeit bis 19.00 Uhr kostenfrei.
3. Die Erhebung der Entgelte nach Festlegung 1. soll ab 01.09.2011 erfolgen.

Beschluss-Nr. 46/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

- Für Änderungen, Mengenmehrungen und zusätzliche Leistungen werden zur Fertigstellung des 2. Bauabschnittes vorsorglich 34.600 Euro zur Verfügung gestellt.
- Die Summe ist aus der erhaltenen Spende der Firma Mannesmann Vallourec AG in Höhe von 19.000 Euro und den Mehreinnahmen aus Fördermitteln (Bereich Krippe) für den 2. BA in Höhe von 15.600,00 Euro zu finanzieren.
 - Das Vorziehen von Teilen der Ausstattung und der Außenanlagen aus 2012 nach 2011.
 - Für das Vorziehen von Teilen der Ausstattung und der Außenanlagen werden 112.700,00 Euro aus der Allgemeinen Haushaltsdeckung 2011 bzw. aus der Allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. 47/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 2. Bauabschnitt für das Baulos 10 – Schlosser wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Metallbau Donat aus 01612 Nünchritz OT Grödel mit einer Auftragssumme in Höhe von 85.552,55 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 14.06.2011 den Auftrag an die Firma Metallbau Donat zu erteilen.

Beschluss-Nr. 48/2011:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der als Anlage 2 beiliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wacker-Chemie Infrastruktur“ in der Fassung vom 02.05.2011 wird gebilligt.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form der öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB hat zu erfolgen.

Beschluss-Nr. 49/2011:

Der Gemeinderat beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen zum Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße zwischen Hochwasserweg und Gartenstraße in Nünchritz an den wirtschaftlichsten, gesamtgünstigsten Bieter. Stellt sich das Submissionsergebnis nicht eindeutig dar oder wird der Kostenvoranschlag überschritten, ist der Gemeinderat kurzfristig einzuberufen.

Beschluss-Nr. 50/2011:

Der Gemeinderat beschließt die Ehrenordnung der Gemeinde Nünchritz entsprechend der Anlage 2 der Vorlage R 2011-52.

Beschluss-Nr. 51/2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Antrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Nünchritz, OT Zschaiten, Weißiger Straße, Flurstück 48/22 Gemarkung Zschaiten.

Öffentliche Bekanntmachung

Ehrenordnung der Gemeinde Nünchritz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 18. Juli 2011 folgende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Vorwort

Die Gemeinde Nünchritz kann als Zeichen der Würdigung Bürger* ehren, die sich durch persönliche Leistungen Verdienste um das Wohl und Ansehen der Gemeinde erworben haben. Ausgenommen von der Würdigung durch diese Ehrenordnung sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in ihrer Eigenschaft als Feuerwehrleute.

§ 2 Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die von der Gemeinde vergeben werden kann. Sie wird an Bürger verliehen, die sich herausragende Verdienste erworben haben.

§ 3

Grundsätze für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Für die Würdigung als Ehrenbürger müssen die Verdienste der betreffenden Person außerordentlich sein, die Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einwohner beträchtlich gefördert oder das Ansehen der Gemeinde besonders hervorgehoben haben. Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Die Ehrenbürgerschaft kann aus wichtigem Grund aberkannt werden.

§ 4

Grundsätze für die Würdigung im Rahmen der Bürgerehrung

Bürger, die langjährig aktive Arbeit für das Wohl der Allgemeinheit geleistet haben sowie erfolgreiche Sportler werden durch die Einladung zur Bürgerehrung verbunden mit einer Ehrenurkunde bzw. eines Ehrengeschenkes der Gemeinde geehrt. Die Bürgerehrung findet im Rhythmus von 4 Jahren statt.

Eine Einladung zur Bürgerehrung verbunden mit einem Ehrengeschenk der Gemeinde (Wappenmann als Zinnfigur – Vollfigur mit Jahreszahlgravur, Höhe 12 cm) erhalten

1. Lebensretter
2. Blutspender zur 100 Blutspende
3. Bürger, die mindestens 20 Jahre in einem Ehrenamt oder Verein beachtliche aktive Arbeit geleistet haben (eine nominelle Ausübung des Ehrenamtes genügt nicht)
4. Bürger, die mindestens 20 Jahre lang aktiv selbstlose Nachbarschaftshilfe geleistet oder sich für Umweltschutz/Tierschutz engagiert haben.

Eine Einladung zur Bürgerehrung verbunden mit einer Ehrenurkunde des Bürgermeisters erhalten

1. Bürger, die sportliche und kulturelle Erfolge wenigstens auf Landesebene erreicht haben
2. Bürger, die mindestens 10 Jahre in einem Ehrenamt oder Verein beachtliche aktive Arbeit geleistet haben (eine nominelle Ausübung des Ehrenamtes genügt nicht)
3. Bürger, die mindestens 10 Jahre lang aktiv selbstlose Nachbarschaftshilfe geleistet oder sich für Umweltschutz/Tierschutz engagiert haben.

Über die Würdigung mit einem Ehrengeschenk oder einer Ehrenurkunde entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 5

Grundsätze für die Würdigung mit einem Porträt im Amtsblatt

Sportliche Erfolge, einmalige besondere Leistungen sowie spezifische Leistungen, die nicht sportlicher und kultureller Art sind, die jedoch eine Bereicherung des Gemeinschaftslebens darstellen und Blutspender zur 50. und 75. Blutspende, werden durch ein Porträt im Amtsblatt gewürdigt.

Dies erfolgt mit einem Porträt (und Foto) im Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz.

Über die Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 6

Vorbehalt des Gemeinderates

Der Gemeinderat behält sich im Einzelfall vor, Bürger für in der Ehrenordnung nicht genannte besondere Verdienste um die Gemeinde und ihre Einwohner durch Ehrengeschenk, Ehrenurkunde oder Porträt im Amtsblatt zu würdigen.

§ 7 Antragstellung

Die Würdigung von Bürgern erfolgt nur auf Antrag. Bis zum 30.06. des Ehrungsjahres können diese Anträge von Bürgern oder Vereinen mit einer ausführlichen Begründung bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz eingereicht werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung der Gemeinde Nünchritz vom 20.09.2000 außer Kraft.

Nünchritz, den 19.07.2011



Gerd Barthold
Bürgermeister

* Bürger im Sinne dieser Ehrenordnung sind nicht ausschließlich nach § 15 SächsGemO def., sondern allg. natürliche Personen nach BGB

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nünchritz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Liegenschaften

Die Gemeindeverwaltung informiert, dass die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, BVVG Grundstücke in Diesbar-Seußlitz verkauft. Es handelt sich um die Flurstücke 431, 434, 435, 438, 439, 450 und 639 der Gemarkung Diesbar-Seußlitz. Das Kurzexposé, erstellt von der BVVG Dresden kann im Rathaus, Kämmerei während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auskünfte erteilt Herr Erik Dietrich, Tel. 0351-2578757, BVVG Dresden.

Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

„Mitmachen möglich machen“

Das Bildungs- und Teilhabepaket richtet sich an Kinder, deren Eltern

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld gemäß SGB II
- Sozialhilfe gemäß SGB XII oder nach § 2 AsylbLG (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung)
- Wohngeld nach WoGG oder
- Kindergeldzuschlag nach § 6a BKGG beziehen.

Was kann alles über das Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden?

- Kultur, Sport und Freizeit: Bedürftige Kinder sollen nicht ausgeschlossen sein, sondern mitmachen können. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.
- Schulbedarf: Damit Kinder mit den nötigen Lernmaterialien ausgestattet sind, wird ihnen zweimal jährlich ein Zuschuss überwiesen – zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und zum zweiten Halbjahr 30 Euro, insgesamt also 100 Euro.
- Schülerbeförderung: Das Kind bekommt eine Zuzahlung zur Monatskarte für die Fahrt zur nächstgelegenen weiterführenden Schule, wenn die Kosten von anderer Stelle nicht übernommen und wenn sie nicht aus dem Regelbedarf bestritten werden können.

- Lernförderung: Schülerinnen und Schüler können angemessene Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel – in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.
- Mittagessen in Kita und in Kindertagespflege, Schule und Hort: Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.
- Tagesausflüge und Klassenfahrten: Eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas werden zusätzlich finanziert. Die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

Was sollte beachtet werden?

Alle Leistungen – Ausnahme der Schulbedarf – müssen von den Empfängern laufender Hilfe gemäß SGB II oder SGB XII **vorher beantragt** werden. Alle Leistungen – mit Ausnahme der Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit – gelten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beantragt werden. Empfänger von Kindergeldzuschlag oder Wohngeld können sämtliche Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragen.

Wer organisiert vor Ort die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets?

Im Landkreis Meißen wenden sich:

1. die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung und Sozialhilfe an die Ihnen bereits bekannten Sachbearbeiter
 - im Jobcenter (SGBII) oder
 - im Kreissozialamt/SG Sozialhilfe 1 (SGBXII)
2. die Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag richten Ihre Anträge und Anfragen an das
 - Kreissozialamt/Wohngeldstelle

Wo sind die Anträge und weitere Informationen erhältlich?

Allgemeine Informationen erhalten Sie auch beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter 01805/676721 und unter www.bildungspaket.bmas.de Die Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket stehen auf der Internetseite des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de, zum herunterladen bereit. Wer nicht über einen Internetzugang verfügt hat die Möglichkeit in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Zimmer 2 vorzusprechen.

Textquellen: LRA Meißen, Faltblatt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Turboschnelles Surfen und Telefonieren bald auch in Nünchritz möglich

Demnächst ist es soweit und der Versorgungsstandort in Base-litz wird mit dem neuen mobilen Breitband-Internet LTE (Long Term Evolution) aufgerüstet. Damit können die Bürgerinnen und Bürger in den Orten **Nünchritz, Grödel und Weißig** mit schnellem Internet versorgt werden. Genaue, detaillierte Informationen lassen wir Ihnen sehr gern telefonisch oder per E-Mail unter den hier genannten Kontaktdaten zukommen. Vodafone Deutschland hat bei der Frequenzauktion der Bundesnetzagentur in großem Umfang neue Funkfrequenzen ersteigert. Damit wird das schnelle „Internet für alle“, insbesondere in den bisher unterversorgten ländlichen Regionen, Realität. Es werden überwiegend bereits bestehende Vodafone-Standorte genutzt und um den neuen LTE-Mobilfunkstandard erweitert. Die Gemeinde Nünchritz gehört zu den nächsten Kommunen in Deutschland, die über eine mobile Breitband-Infrastruktur verfügen wird. Weitere Informationen zu den neuen LTE-Tarifen und der Hardware gibt es unter www.vodafone.de/turbo-internet und über die Bestellhotline 0800-1070074. Info: Vodafone

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtag: 10.08.2011, 17.00 - 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

700 Jahre Nünchritz

Museum Nünchritz

In Vorbereitung der 700-Jahrfeier der Gemeinde im kommenden Jahr soll sich auch das Museum der Gemeinde Nünchritz am Dorfplatz 1 mit neuer Ausstellung präsentieren. Genaugenommen nicht das Museum, sondern die Geschichte der Gemeinde Nünchritz mit ihren Ortsteilen.



Die Dauerausstellung, die 1997 errichtet wurde, ist nun in die Jahre gekommen und repräsentiert auch nicht mehr die gesamte Gemeinde.

Seit 2003 sind die Ortsteile Diesbar-Seußnitz, Neuseußnitz, Merschwitz, Goltzscha, Leckwitz und Naundörfchen hinzugekommen. Neue Themen, spannende Assoziationen, vielfältige Geschichte bereichern die Gemeinde Nünchritz. Mit sehr viel Fleiß, Sachverstand, Achtung vor den Errungenschaften unserer Vorfahren und privatem Einsatz wurde in den letzten Jahren weiteres Archivmaterial gesichtet, gesammelt, aufbereitet. Auch diese Erkenntnisse sollen nun einfließen in den Wissensfundus der Gemeinde und die Identifikation der Nünchritzer mit ihrem Heimatort stärken.

Zugänglich werden sollen die Ergebnisse in Themenheften zur Ortshistorie und der neuen Dauerausstellung im Museum am Dorfplatz 1. Diesen Aufgaben widmet sich derzeit die AG Historie zur 700-Jahrfeier. Unterstützung wird jedoch noch benötigt in Form von Exponaten mit ihrer ortsbezogenen Geschichte, in Form von Filmen, Fotos, Dokumenten von denen mit Stolz gesagt werden kann – das Original ist im Museum. Zur Dokumentation sind auch Kopien von Interesse.

Wer die Möglichkeit sieht, das Museum mit ortsbezogenen Exponaten für die Ausstellung bzw. zur Bestandserweiterung zu unterstützen oder Material für die Themenhefte bereitzustellen kann sich unter 035265/50051 bei Frau Slosarek oder unter dem Betreff: 700 Jahre Nünchritz – Historie über post@nuenchritz.de melden.

Gern können Sie auch persönlich in der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Erdgeschoß rechts vorbeikommen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Diesbar-Seußnitz

Herr Peter Lehmann am 31.07. zum 70. Geburtstag
 Herr Manfred Fehrl am 05.08. zum 74. Geburtstag

Grödel

Frau Elisa Banket am 29.07. zum 74. Geburtstag
 Herr Peter Fischer am 03.08. zum 73. Geburtstag
 Herr Manfred Banket am 06.08. zum 74. Geburtstag

Leckwitz

Frau Juliane Jahn am 03.08. zum 84. Geburtstag

Merschwitz

Herr Hermann Richter am 31.07. zum 89. Geburtstag
 Frau Ilse Lehmann am 02.08. zum 93. Geburtstag
 Herr Helmut Küster am 04.08. zum 95. Geburtstag
 Herr Alfred Grille am 04.08. zum 76. Geburtstag
 Frau Christine Wendler am 05.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Erna Freitag am 06.08. zum 99. Geburtstag
 Frau Hiltraut Witt am 08.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Ilse Skala am 10.08. zum 90. Geburtstag

Neuseußnitz

Herr Siegfried Münch am 30.07. zum 76. Geburtstag
 Herr Gerhard Zschesche am 01.08. zum 76. Geburtstag
 Frau Gertraud Wachs am 10.08. zum 77. Geburtstag

Nünchritz

Herr Herbert Richter am 27.07. zum 70. Geburtstag
 Frau Anita Claus am 28.07. zum 72. Geburtstag
 Frau Margrid Hoffmann am 29.07. zum 70. Geburtstag
 Frau Helene Tesch am 30.07. zum 75. Geburtstag
 Herr Rudolf Raab am 31.07. zum 77. Geburtstag
 Frau Annelies Altmann am 01.08. zum 85. Geburtstag
 Frau Gertraude Thomas am 01.08. zum 76. Geburtstag
 Herr Hans Günther Seelmann am 02.08. zum 86. Geburtstag
 Herr Karl-Heinz Otto am 02.08. zum 76. Geburtstag
 Herr Wilfried May am 03.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Ruth Geißler am 04.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Ingrid Jacob am 05.08. zum 73. Geburtstag
 Frau Gertraude Dämmig am 07.08. zum 82. Geburtstag
 Frau Elfriede Böttger am 08.08. zum 87. Geburtstag
 Herr Horst Bartels am 08.08. zum 78. Geburtstag
 Herr Gerhard Morgenstern am 09.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Siegfried Schneider am 09.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Hildegard Winkler am 09.08. zum 73. Geburtstag

Zschaiten

Herr Eduard Grundys am 06.08. zum 78. Geburtstag
 Herr Dieter Wachtel am 06.08. zum 72. Geburtstag

Öffnungszeiten des Rathauses

ab 1. August 2011

Mo	8.00 - 11.00 Uhr
Di	8.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	nach Vereinbarung
Do	13.00 - 15.30 Uhr
Fr	8.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservices und der Pass- und Meldestelle

Mo	8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Di	8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
Mi	nur nach Vereinbarung
Do	8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr